Aktenvermerk

Gerichtsverfahren gegen die Krankenversicherungs-AG

Das LG München I hat mich innerhalb der letzten drei Wochen zu fünf Zeugenaussagen in Verfahren gegen die aufgefordert. In vier der fünf Verfahren wurde die Klägerseite von RAe Kraus Ghendler vertreten. In jedem Verfahren sollte ich Gerichtsunterlagen mit den mir seinerzeit von der vorgelegten Unterlagen vergleichen. Allein im aktuellen Verfahren musste ich verschiedenste Gerichtsunterlagen in einem Gesamtumfang von über 3.200 Seiten betrachten. Jede Unterlage habe ich in meinem Archiv einzeln herausgesucht und seitenweise abgeglichen.

Es ist offensichtlich, dass diese <u>stupide Arbeit</u> einen erheblichen Zeitbedarf mit sich bringt. <u>Überflüssig</u> ist sie ohnehin. Angesichts der Klageflut gegen Beitragserhöhungen in der PKV hat die Zusammenstellung von Gerichtsunterlagen automatisiert. Dass diese Automatisierung funktioniert, ist dadurch bewiesen, dass ich in keinem der genannten fünf beim LG München I anhängigen Verfahren eine Unstimmigkeit feststellen konnte. Zudem war ich bereits bei zahlreichen anderen Gerichtsverfahren gegen die Lass Zeuge eingebunden. Auch dabei habe ich festgestellt, dass die für meine treuhänderischen Prüfungen erforderlichen Unterlagen jeweils zutreffend in den jeweiligen Gerichtsunterlagen enthalten waren.

Diese Feststellung sollte meines Erachtens Auswirkungen auf zukünftige Verfahren haben. Ich werde deshalb bei künftigen Verfahren regelmäßig keinen Abgleich von Gerichtsunterlagen mit den mir vorliegenden Unterlagen mehr vornehmen. Dies betrifft alle künftigen Verfahren gegen die am LG München I (auch mit anderen Klägervertretern) sowie alle künftigen Verfahren gegen die mit RAe Kraus Ghendler als Klägervertreter (auch vor anderen Gerichten).

Sollte sich im Einzelfall ein Bedarf an einem Abgleich der Unterlagen ergeben, bitte ich, mir die berechtigten Zweifel an der Richtigkeit der Gerichtsunterlagen konkret zu benennen.

Speyer, den 11.02.2024 Stephan Rudolph